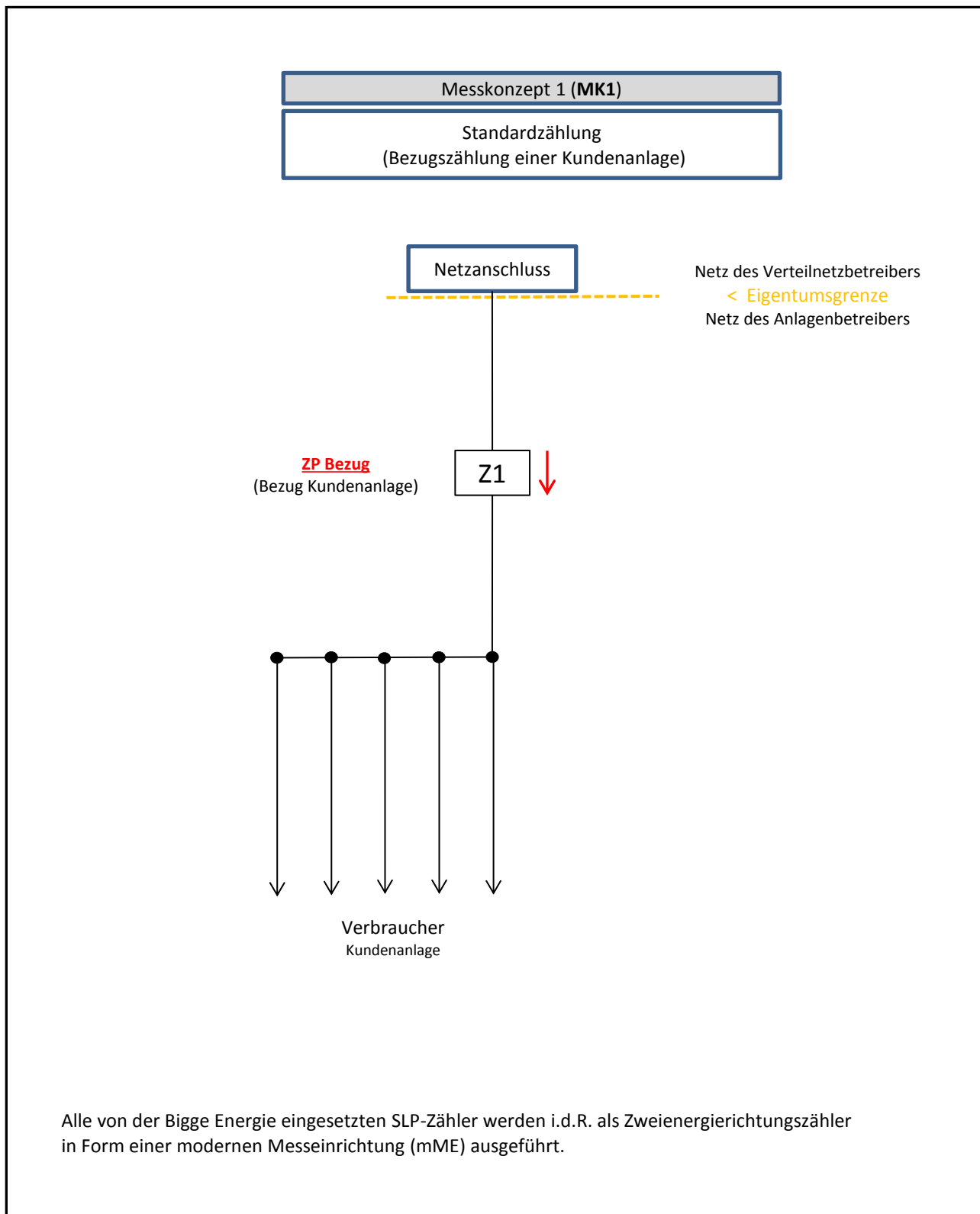


Messkonzepte

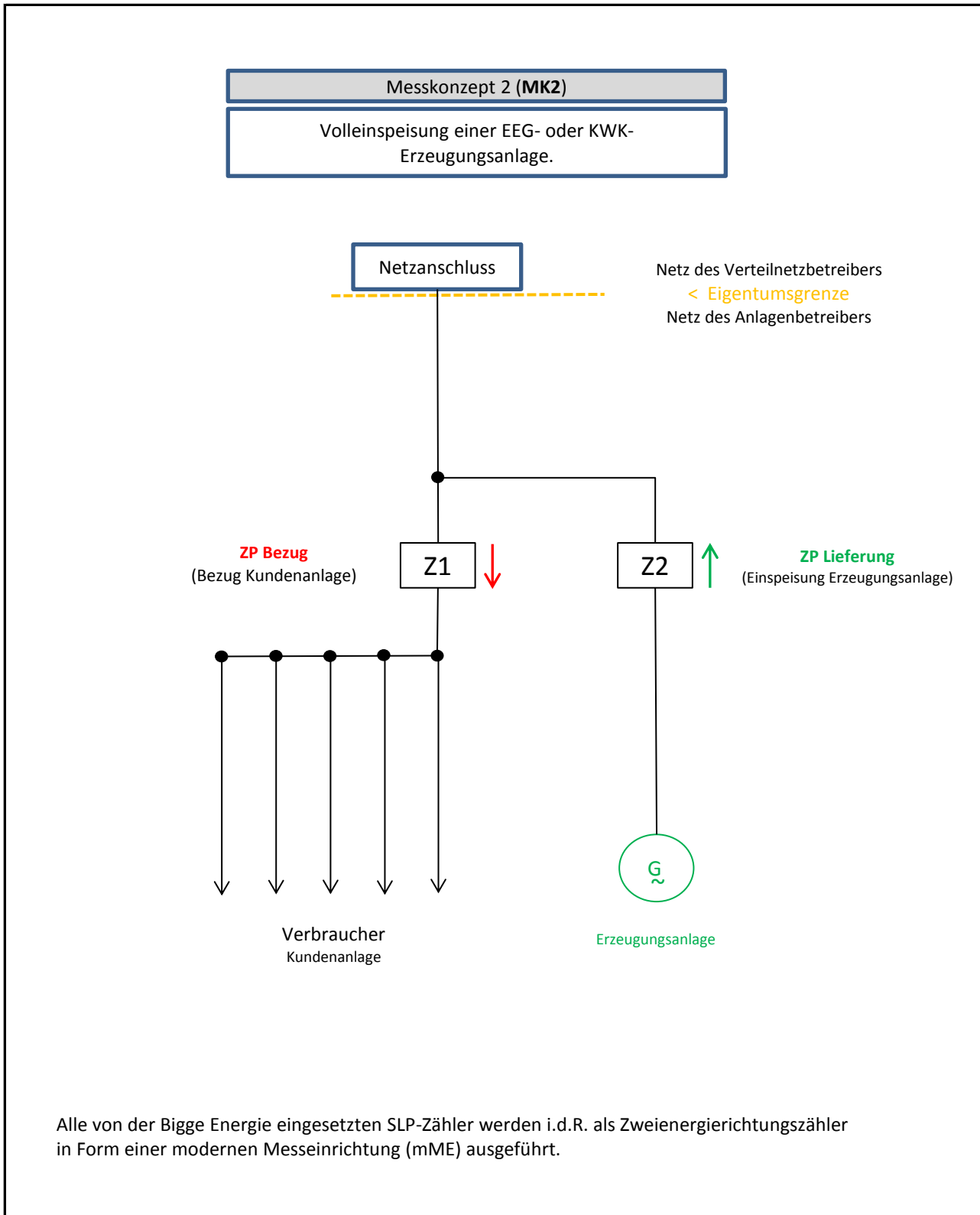
- MK1 - Standardzählung (Bezugszählung einer Kundenanlage)
- MK2 - Volleinspeisung einer EEG -oder KWK-Erzeugungsanlage
- MK3 - Überschusseinspeisung einer EEG -oder KWK- Erzeugungsanlage
- MK4 - Kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe
- MK5 - Überschusseinspeisung von 2 Erzeugungsanlagen (z.B. PV und BHKW)
- MK6 - Überschusseinspeisung einer Erzeugungsanlage in Haushalt und unterbrechbarer Verbrauchseinrichtung (z.B. Wärmepumpe)

Hinweis: Nachdem das EEG / KWKG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

Die Bereitstellung und der Betrieb der Messeinrichtungen obliegt dem Verteilnetzbetreiber oder einem Messstellenbetreiber!

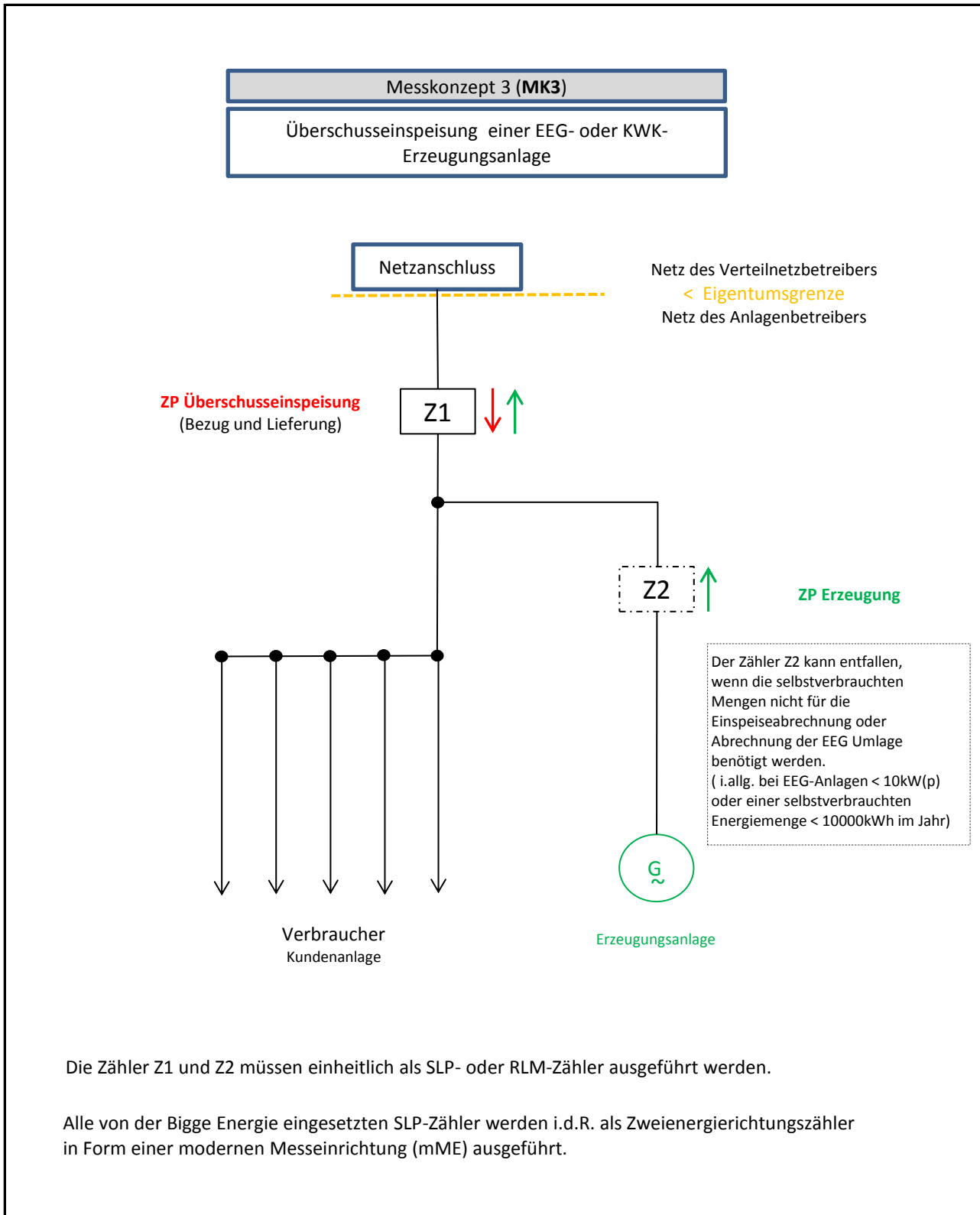


Die Bereitstellung und der Betrieb der Messeinrichtungen obliegt dem Verteilnetzbetreiber oder einem Messstellenbetreiber.



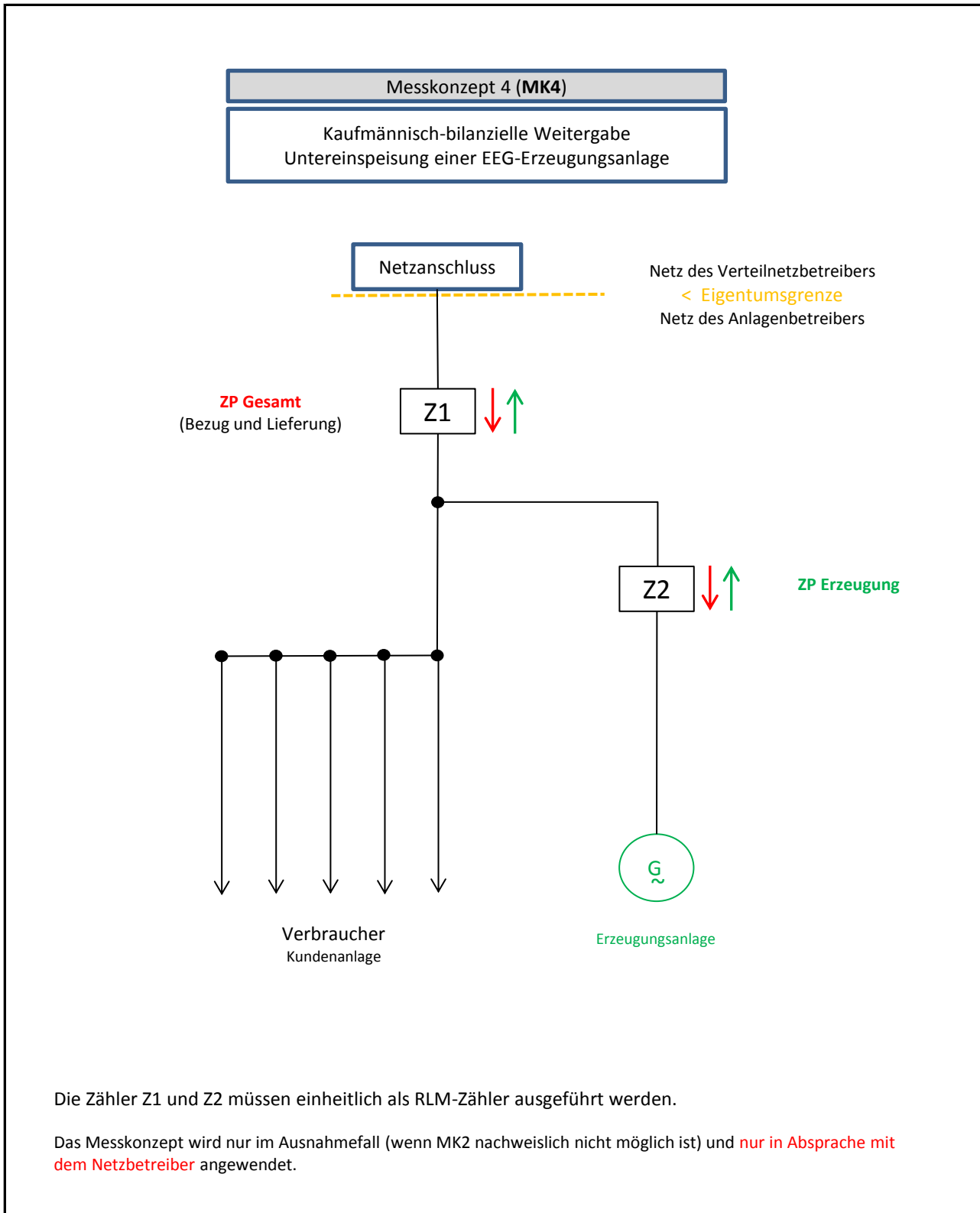
Hinweis: Nachdem das EEG / KWKG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

Die Bereitstellung und der Betrieb der Messeinrichtungen obliegt dem Verteilnetzbetreiber oder einem Messstellenbetreiber!



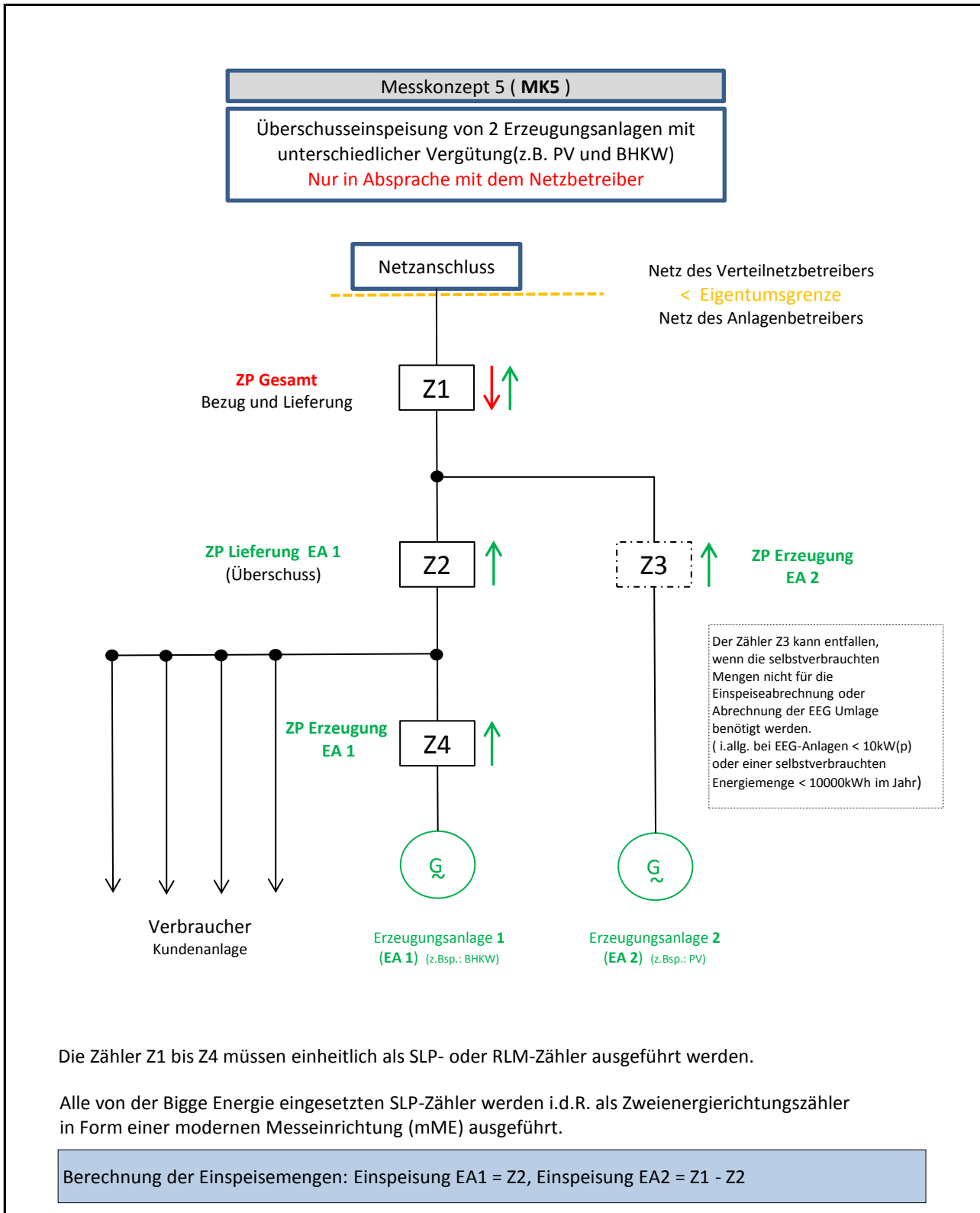
Hinweis: Nachdem das EEG / KWKG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

Die Bereitstellung und der Betrieb der Messeinrichtungen obliegt dem Verteilnetzbetreiber oder einem Messstellenbetreiber!



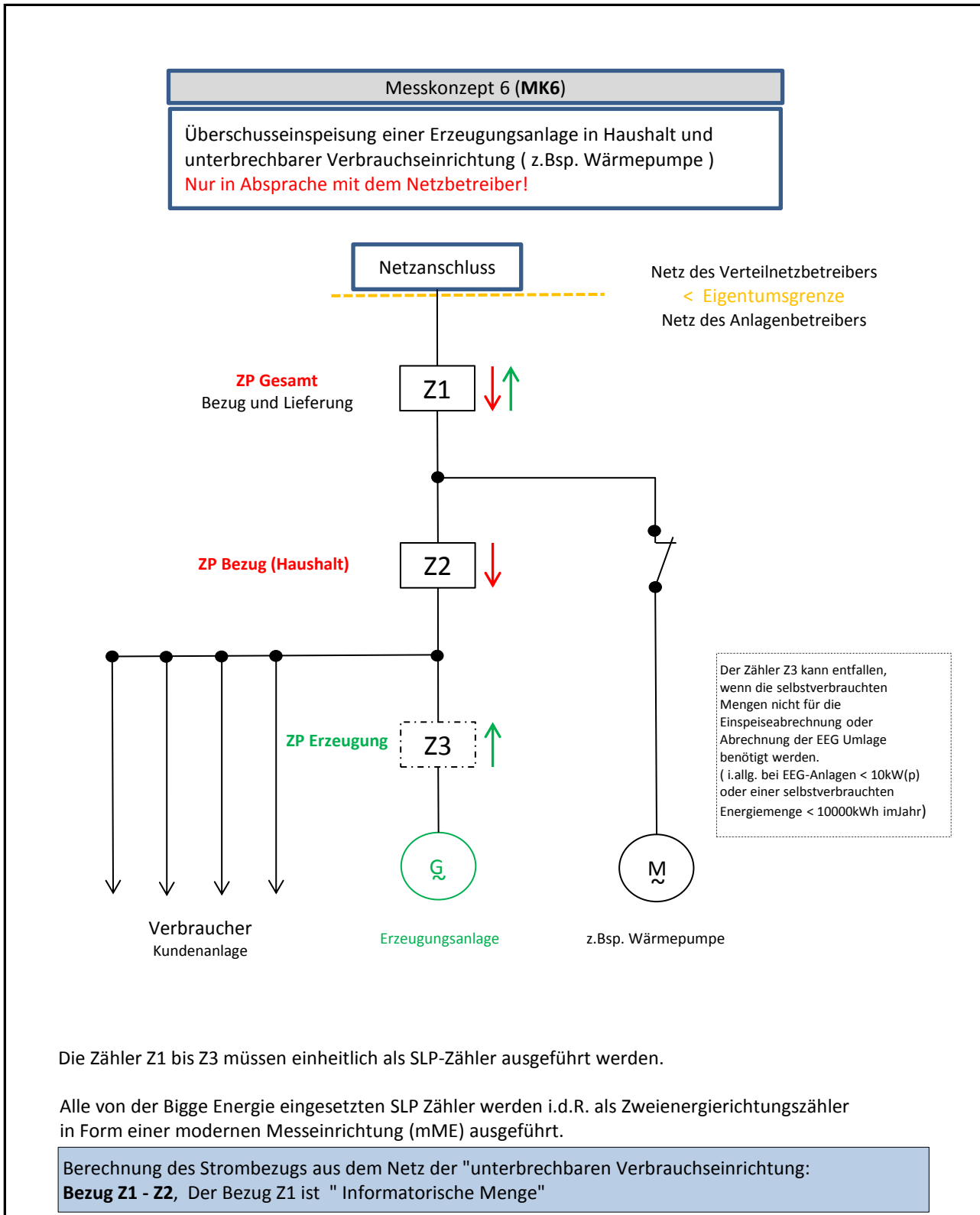
Hinweis: Nachdem das EEG / KWKG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

Die Bereitstellung und der Betrieb der Messeinrichtungen obliegt dem Verteilnetzbetreiber oder einem Messstellenbetreiber!



Hinweis: Nachdem das EEG / KWKG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

Die Bereitstellung und der Betrieb der Messeinrichtungen obliegt dem Verteilnetzbetreiber oder einem Messstellenbetreiber!



Hinweis: Nachdem das EEG / KWKG keine expliziten Vorgaben für Messkonzepte macht, kann keine Gewähr für deren rechtliche Verbindlichkeit übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

Die Bereitstellung und der Betrieb der Messeinrichtungen obliegt dem Verteilnetzbetreiber oder einem Messstellenbetreiber!